



DER GEMEINDEBOTE WANNWEIL

Amtsblatt der Gemeinde Wannweil • www.wannweil.de
Tel. 07121/95850 • E-Mail: info@gemeinde-wannweil.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 13. Oktober 2022 • Nr. 41

Bürgerentscheid am 6. November 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Gemeinderatssitzung am 22. September 2022 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids am 6. November 2022 über die Frage „**Befürworten Sie die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2022 mit Sitzungsvorlage 2022-112 und damit die mögliche Stationierung des Rettungshubschraubers „Christoph 41“ im Gemeindegebiet Wannweil?**“ entscheiden zu lassen.

Die Gemeindeordnung legt hierzu in § 21 Abs. 5 GemO fest, dass bei der Durchführung eines Bürgerentscheids den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung sowie die Auffassung der Vertrauenspersonen dargelegt werden und dafür der gleiche Umfang zur Verfügung gestellt werden muss.

Das Meinungsbild im Gemeinderat ist differenziert. Die Mehrheit des Gremiums, und zwar 8 Mitglieder, stimmten in der GR-Sitzung am 26.07.2022 gegen eine mögliche Stationierung des Rettungshubschraubers in Wannweil und 6 Mitglieder des Gemeinderats stimmten dafür. Aus diesem Grund setzt sich die Informationsschrift der Gemeindeorgane aus zwei Teilen zusammen.

Als Anhang beigefügt finden Sie deshalb eine Seite gestaltet von den Gemeinderäten, die eine mögliche Stationierung des Rettungshubschraubers ablehnen, eine Seite gestaltet von den Gemeinderäten, die eine mögliche Stationierung befürworten sowie zwei Seiten gestaltet von den Vertrauenspersonen des Bürgerentscheids.

Diese Veröffentlichung geht heute, am Donnerstag, dem 13.10.2022, im Gemeindeboten als Vollverteilung an jeden Haushalt in Wannweil.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und schauen Sie sich das Informationsmaterial in Ruhe an.

Des Weiteren möchte ich besonders darauf hinweisen, dass nach der Vorgabe der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid nur dann zustande gekommen ist, wenn die zur Abstimmung vorgelegte Frage „Befürworten Sie die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2022 mit Sitzungsvorlage 2022-112 und damit die mögliche Stationierung des Rettungshubschraubers „Christoph 41“ im Gemeindegebiet Wannweil?“ mindestens von 20% der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (nach dem vorläufigen Stand vom 11.10.2022 4.164 Personen) entweder positiv oder negativ entschieden wurde.

Es genügt insgesamt also nicht, dass eine Wahlbeteiligung von mindestens 20% erreicht wird, sondern der Bürgerentscheid ist nur gültig, wenn entweder die „Ja-Seite“ oder die „Nein-Seite“ jeweils mindestens das Quorum von 20% der Wahlberechtigten erreicht hat. Sollte das genannte Quorum nicht erreicht werden, hat der Gemeinderat in der Angelegenheit erneut zu entscheiden.

Ich bitte Sie, sich am Bürgerentscheid zu beteiligen und von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Christian Majer
Bürgermeister



Rettungshubschrauber-Standort Wannweil: Was spricht dagegen?

Initiative des Kreisklinikums Reutlingen

Um den Wannweiler Standort hat sich nicht die Gemeinde Wannweil beworben - entgegen der Darstellung auf den Unterschriftenlisten der Bürgerinitiative, sondern das Kreiskrankenhaus Reutlingen möchte sich mit diesem Standort bewerben.

Alternativer Standort Tübingen - es entsteht kein Defizit in der Notfallversorgung der Alb

Das 2018 vom Innenministerium veranlasste Verlegungsgutachten spricht primär von einer Verlegung des Hubschraubers von Leonberg nach Tübingen, **nicht** von einer Verlegung nach Reutlingen. Lediglich nach Berechnungen wäre auch eine Verlegung auf eine Achse RT/TÜ möglich.

Die Tübinger Kliniken wurden schon vor längerer Zeit vom Regierungspräsidium Tübingen zu einer Bewerbung aufgefordert, das Reutlinger Klinikum dagegen nicht.

Unikliniken und BG Tübingen bieten ein breites Spektrum an Hilfen für Notfallpatienten jeglicher Art.

Der Standort Tübingen deckt die Versorgungslücke auf der Schwäbischen Alb gleichermaßen ab wie ein etwaiger Standort Wannweil. Beide Standorte liegen gerade mal 2 bis 3 Flugminuten auseinander.

Ein Defizit in der Notfallversorgung entsteht also in keinem Fall.

Zudem wird ein Großteil der Einsätze des in unserer Raumschaft stationierten Helis weiterhin in den Großraum Stuttgart hinein stattfinden.

Tübinger Standort teurer?

Das Innenministeriums BW hat sich der Presse gegenüber so geäußert, dass etwaige höhere Kosten für die Einrichtung des Standortes Tübingen kein Problem wären, da ein solcher Standort auf Jahrzehnte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werde.

Stationierung der Rettungshubschrauber in BW

Übrigens sind von den **8** in Baden-Württemberg stationierten Rettungshubschraubern **6** bei Krankenhäusern und **2** auf Flughäfen stationiert.

Keiner auf der grünen Wiese!

Hätte Wannweil Vorteile durch die Stationierung?

Es würde sich nichts daran ändern, dass die Notärzte unseres Landkreises durch die Luftrettung entlastet werden. Der Heli kümmert sich – jetzt von Leonberg aus, später z.B. von Tübingen oder Wannweil aus – um Notfälle, die der Luftrettung bedürfen. Ärzte und Personal des Rettungshubschraubers werden nicht in Wannweil eingesetzt. Es gibt also hinsichtlich der Notfallversorgung Wannweils keine unmittelbaren Vorteile. Die Notfallversorgung für unsere Gemeinde ist auch bisher als sehr gut zu bezeichnen.

Es sind auch sonst keine Vorteile einer Stationierung für Wannweil erkennbar.

Fluglärm

Auch wenn das Lärmschutzgutachten darlegt, dass die Grenzwerte eingehalten werden, betrachten viele unserer BürgerInnen das Thema Fluglärm mit Sorge.

Denkbare Gemeindeentwicklung, Landwirtschaft

Als eine Gemeinde mit der kleinsten Gemarkung in der gesamten Region verliert Wannweil eine gut genutzte landwirtschaftliche Fläche, die mit Realisierung des Standortes in einer Größenordnung von mehreren Hektar für die jetzige und auch für etwaige zukünftige andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Naherholungsgebiet

Das Naherholungsgebiet Koblet mit tangiertem Streuobstbestand wäre nachteilig betroffen. Selbst ArbeitnehmerInnen aus dem Industriegebiet Mark West nutzen ihre Pausen für Spaziergänge im Gebiet.

Abwägung getroffen

Im Wissen um andere Standortvorschläge, z.B. im Raum Balingen, vor allem aber bei einem sehr guten Alternativstandort Tübingen, können wir keine Notwendigkeit erkennen, einem etwaigen Standort Wannweil Vorrang einzuräumen.



Stimmen Sie deshalb am 6.11.2022 mit „Nein“: Der ablehnende Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2022 soll nicht aufgehoben werden!

Alfred Allgaier (CDU), Helmut Bader (FL), Armin Dieterle (SPD), Erich Herrmann (CDU), Barbara Kasper (BiWa), Martina Lietz (FWV), Martin Rein (CDU), Dominik Taubmann (FL), Ruth Uhlisch (GAL)

Unterstützer des Bürgerentscheids - Ja zur möglichen Stationierung eines Rettungshubschraubers im Gemeindegebiet

Unsere Argumente sind:

- Bessere Versorgung mit schnellen Rettungseinsätzen für einen Teil der Schwäbischen Alb und für den Landkreis Reutlingen, Ausbau der Notfallmedizin in einem Gebiet, das bisher von den bestehenden Hubschrauber-Standorten nicht schnell genug erreichbar ist.
- Rettungshubschrauber retten Leben durch besonders schnelle Hilfe mit sorgfältig ausgebildeten und erfahrenen Notärzten und durch hervorragende Medizintechnik an Bord.
- Verbesserung der Lebensqualität auch in entlegenen Gebieten, die mit Rettungsfahrzeugen über Straßen nicht in den allgemein anerkannten Einsatzzeiten erreichbar sind.
- Der Betrieb des Rettungshubschraubers durch Notärzte des Kreisklinikums Reutlingen entlastet die sechs im Landkreis vorhandenen Rettungsfahrzeuge und bietet attraktive Arbeitsplätze für Notfallpersonal in den Kreiskliniken.
- Die Stationierung eines Rettungshubschraubers wäre nicht nur aus medizinischer Sicht eine Aufwertung für die Kreiskliniken und die Menschen im gesamten Landkreis, sondern würde diese auch finanziell stärken und dadurch voraussichtlich auch den Zuschussbedarf der Kreisgemeinden über die Kreisumlage reduzieren.
- Die Vorteile von Wannweil gegenüber dem alternativ vorgeschlagenen Standort BG-Klinik Tübingen sind die kürzere Flugzeit auf die Alb, die deutlich geringeren Kosten für die Errichtung des Hubschrauber-Standortes und die Möglichkeit einer wesentlich schnelleren Realisierung.
- Der Standort liegt am äußersten Rand der Gemarkung Wannweil nahe der B 28, über 600 Meter entfernt von der Wohnbebauung.
- Ein Gewerbegebiet ist in diesem Bereich nicht geplant, eine Einschränkung entsteht also nicht.
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung spricht von geringen Belastungen für Wannweil, ökologisch wertvolle Schutzgebiete sind nicht betroffen.
- Ein Naherholungsgebiet liegt nicht unmittelbar in der Nähe des geplanten Standortes.
- Die für den Bau von Landeplatz (30 x 30 m²), Hangar, Betriebsgebäude und Parkplätzen versiegelte landwirtschaftliche Fläche ist mit ca. 5800 m² für Wannweil tragbar.
- Die aus Sicherheitsgründen und zum Schutz von Spaziergängern umzäunte Fläche des Stützpunktes bleibt größtenteils weiterhin Grünland.
- Das Lärmgutachten bescheinigt geringe Belastungen für Wannweil durch im Mittel ca. 5 Einsätze (5 Starts und 5 Landungen) pro Tag.
- Die zusätzliche Lärmbelastung für Wannweil ist nicht verschwindend gering, verletzt aber keine gesetzlichen Nor-

men, bleibt tragbar im Vergleich zum Lärm durch die B28 und die Hauptstraße durch Wannweil und ist auf sehr geringe Zeiträume beschränkt. Für den angrenzenden Lindenhof hat das Landratsamt die Prüfung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zugesichert.

- Es wird keine Flüge während der Nacht geben.
- Die Starts des Hubschraubers erfolgen gegen den Wind; entsprechend der Hauptwindrichtung wird meistens Richtung Westen, also von Wannweil weg, gestartet werden.
- Die zum Einsatz kommenden Rettungshubschrauber sind in moderner Bauart mit einem gekapselten Heckrotor ausgerüstet, der viel weniger Geräusch verursacht als klassische Heckrotoren.
- Auf Basis der luftfahrttechnischen Untersuchungen eignet sich der Standort für die Anordnung einer Luftrettungsstation. Eine gute Verkehrsanbindung ist gegeben und für etwaige Infrastrukturmaßnahmen entstünden der Gemeinde keine Kosten. Die ebene Geländetopografie lässt vergleichsweise geringe Geländemodellierungen erwarten.
- Ein alternativer, luftfahrttechnisch genehmigungsfähiger Standort konnte im Landkreis Reutlingen nicht gefunden werden.
- Aus Solidarität mit dem Landkreis und insbesondere dessen weniger gut versorgten Gegenden sollte Wannweil dem günstig gelegenen Standort des Rettungshubschraubers zustimmen.
- Da der Rettungshubschrauber in der Regel die weiter entfernten und schwieriger zu erreichenden Unfallorte anfliegt, wäre ein zusätzliches, bodengebundenes Rettungsfahrzeug verfügbar, wovon auch Wannweil profitieren würde.
- Der Gemeinde Wannweil werden durch die Umsetzung keine Kosten entstehen. Die Fläche ist im Besitz der Gemeinde, die dafür mindestens eine marktübliche Pacht erhalten wird. Ein Verkauf der Fläche wäre möglich.

Wir kommen nach sorgsamer Abwägung aller uns bekannter Fakten zu der Überzeugung, dass die Vorteile deutlich überwiegen und bitten um eine positive Antwort auf die Frage des Bürgerentscheids, um dem Innenministerium die Möglichkeit zu geben, die Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 41 zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Notfall möglichst zeitnah realisieren zu können.

Befürworter in alphabetischer Reihenfolge:

Sabine Altenburger
Sigrun Franz-Nadelstumpf
Joachim Hespeler
Ulrich Joos
Dr. Christian Majer
Dr. Christoph Treutler



Stimmen Sie am 6.11.2022 mit Ja für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses

Warum die Wannweiler Bürgerinnen und Bürger vielleicht doch einen Landeplatz für einen Rettungshubschrauber auf ihrer Markung haben wollen

I. Die Versorgungslücke bei der Hubschrauberrettung

Den Menschen in unserer Region wird bei schweren Verkehrsunfällen besonders auf der Schwäbischen Alb immer wieder drastisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, möglichst schnell einen Rettungshubschrauber verfügbar zu haben. Um die bestmögliche Verteilung der im Land bereits vorhandenen Rettungshubschrauber zu untersuchen, ließ das Innenministerium 2020 ein Gutachten mit dem Ergebnis erstellen, **dass der künftige Standort möglichst auf der Achse RT/TÜ liegen sollte**. Die Verlegung direkt ins Oberzentrum RT/TÜ macht auch Sinn, da in den Zentren (siehe Friedrichshafen und Leonberg) generell die meisten Rettungseinsätze geflogen werden. Damit kommt ein Standort auf der Alb nicht mehr in Betracht.

II. Die Lösung

Stattdessen wurde auf einer weitgehend ebenen Ackerfläche am Rande der Wannweiler Markung, nahe der B 28 und weit entfernt von der nächsten Wohnbebauung ein **nahezu idealer Standort** gefunden, der alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt und folgende **Vorteile** aufweist:

1. Er liegt genau in der Achse RT/TÜ
2. Er liegt verkehrsgünstig an der B 28 und erfüllt alle flugrechtlichen Vorbedingungen.
3. Wegen seiner An- und Abflugschneisen, die Wannweil nur am südöstlichen Rand streifen, und wegen der Starts in die Hauptwind- und Flugrichtung Südwesten wird die Wannweiler Wohnbevölkerung nur am Rande betroffen.
4. Er liegt einsatztechnisch günstig in der Nähe der Schwäbischen Alb und ermöglicht entscheidend schnellere Flug- und Rettungszeiten als z.B. von Tübingen aus.
5. Er ist als Bodenstandort viel günstiger, unkomplizierter und rechtssicherer umzusetzen als jeder Standort auf einem Klinikdach.
6. Er schafft erstmals einen sechsten Notarztstandort im Landkreis Reutlingen. Die Notfallversorgung im Landkreis wird dadurch nachhaltig und langfristig verbessert.
7. Er verhindert, dass Rettungsfahrzeuge längere Strecken z.B. auf die Alb fahren müssen. Durch diese Entlastung sind mehr und schnellere Einsätze durch bodengebundene Rettungsmittel in der näheren Umgebung möglich z.B. auch in Wannweil.

Zusätzlich zu diesen Vorteilen finden Sie weitere wichtige und grundlegende Informationen auf der Internetseite der Reutlinger Kreiskliniken (<https://www.kreiskliniken-reutlingen.de/aktuelles/projekt-rettungshubschrauber>). Dort sind auch entsprechende **Gutachten** anerkannter Sachverständiger hinterlegt, die diese Vorteile alle bestätigen.

Ergänzend wird auf den unter oben bezeichneten Link unter der Rubrik „Weitere Dokumente“ befindlichen Faktencheck hingewiesen.

III. Die Ablehnung durch den Gemeinderat

Trotz dieser unbestreitbaren Vorteile hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen einen Hubschrauberlandeplatz in Wannweil ausgesprochen und dadurch **zahlreichen Menschen** im Landkreis Reutlingen eine bessere Notfallversorgung versagt. Die Entscheidung im Gemeinderat ist nach einer umfassenden Information, nach intensiver Diskussion und auf demokratische Art und Weise zu Stande gekommen.

IV. Die Abwägung

Klar ist, dass die Wannweiler Bevölkerung auch Nachteile durch den Hubschrauberlandeplatz haben wird. So geht z.B. durch den Landeplatz selbst eine begrenzte Fläche an Ackerboden verloren, auch wird der Hubschrauber trotz der entfernter liegenden Flugschneisen in Wannweil durchaus zu hören sein und die Bürgerinnen und Bürger wenigstens kurzzeitig stören. Diese Nachteile sind in der Diskussion um den Bürgerentscheid gegen die genannten Vorteile einer deutlich verbesserten Notfallversorgung abzuwägen. Hierbei ist der Hinweis wichtig, dass eine Abwägung eine **Gesamtbetrachtung der Vor- und Nachteile** erfordert. Aus unserer Sicht wiegen die Nachteile jedenfalls **nicht** so schwer, dass sie eine Ablehnung des Landeplatzes rechtfertigen könnten.

V. Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Und ja, es geht beim jetzigen Bürgerentscheid auch um eine moralische Entscheidung, um die Frage, ob die Wannweilrinnen und Wannweiler bereit sind, auch Nachteile in Kauf zu nehmen, um für sich, vor allem aber für andere und für eine gute Sache **gemeinsam einzustehen** und sich **solidarisch mit der restlichen Kreisbevölkerung** zu zeigen. Auf keinen Fall sollte das in der Presse zitierte Motto gelten: „Wir nehmen die Vorteile gerne an, wollen aber seine Nachteile nicht!“ Denn nach dem Sankt-Florians-Prinzip zu handeln und zu denken hilft im Notfall niemandem, am wenigsten den Patienten in Lebensgefahr.

VI. Die Argumente der Gegner

1. **Der Lärm, den die Starts und Landungen des Rettungshubschraubers verursachen, ist unzumutbar für die Wannweiler Bevölkerung.**

Das ist nach unserer Auffassung nicht richtig

In der entscheidenden Gemeinderatssitzung vom 26.07.22 wurde beklagt, der Hubschrauber sei (Zitat) „eine beständige Störung für Anwohner, Spaziergänger und weiterer überflogener Wohngebiete und das auf unabsehbare Zeit.“

Der Rettungshubschrauber verursacht aber ganz sicher **keine „beständige Störung“, sein Lärm ist auch nicht unzumutbar**. Nach den Angaben des Kreisklinikums wird von ca. 14 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Tag ausgegangen, nachts fliegt der Hubschrauber überhaupt nicht. Es gibt zwei An-/Abflugschneisen, in aller Regel wird gegen die Hauptwindrichtung, also Richtung B 28 und nicht gegen Wannweil gestartet. Landungen können auch vom südöstlichen Ortsrand von Wannweil aus erfolgen, sind aber leiser als die Starts.

Die Lärmauswirkungen wurden in dem unter II. genannten Lärmschutzgutachten genau untersucht, und zwar für den sogenannten Dauerschallpegel und den Maximalschallpegel. Das Gutachten weist nach, dass die Orientierungswerte für den Dauerschallpegel die vorhandene Wohnbebauung nicht tangieren bzw. außerhalb dieses Bereichs liegen. Der präventive Richtwert von 55 dBA wird weit unterschritten. Zahlreiche Betroffene, die längere Zeit in der Nähe von Landeplätzen gelebt haben, sind sich einig, dass dieser Lärm als nicht besonders störend empfunden wird.

2. **Die Notfallversorgung für den Landkreis Reutlingen wird vom Standort Tübingen aus ebenso gut gewährleistet wie vom Standort Wannweil.**

Das ist nach unserer Auffassung nicht richtig

Die Gegner des Standorts Wannweil behaupten (Zitat) „auch bei einem Standort in Tübingen wäre eine optimale Versorgung des Landkreises Reutlingen und der Schwäbischen Alb gewährleistet.“ Die Gründe, weswegen die Versorgung von Tübingen aus eben nicht optimal wäre, sind zahlreich. Wenn man die vom Innenministerium mit guten Gründen vorgeschriebene Achse Reutlingen/Tübingen zugrunde legt, so ist **offensichtlich, dass der Standort Wannweil mitten im Oberzentrum Reutlingen/Tübingen wesentlich günstiger für die Versorgung des Landkreises Reutlingen und vor allem der Schwäbischen Alb liegt als ein Standort auf dem Dach der BG-Klinik am Nordrand von Tübingen.** Alle Notärzte und Rettungssanitäter bestätigen immer wieder, dass, entgegen einer im Gemeinderat teilweise vertretenen, sehr zweifelhaften sowie faktisch falschen Auffassung, **bei Notfallsätzen jede Minute zählt**, um die Rettung von Menschenleben oder die Vermeidung von Spätfolgen sicherzustellen. Für einen Einsatz auf der Alb benötigt ein Hubschrauber von der BG-Klinik von Tübingen aus auf jeden Fall mehr als zwei Minuten, meist aber mehr als 3 Minuten länger als ein Hubschrauber, der vom Standort Wannweil aus startet. Diese längere Einsatzzeit gilt natürlich auch für Wannweil selbst, sollte dort ausnahmsweise kein Rettungsfahrzeug zur Verfügung stehen. Schon allein deshalb kann man nicht von einer „optimalen Versorgung“ von Tübingen aus sprechen.

Mit entscheidend ist aber auch, dass eine Luftrettungsstation auf dem Klinikdach Tübingen um ein Vielfaches höhere Kosten verursachen würde und dabei bautechnisch viel schwieriger und in einem weitaus längeren Zeitraum verwirklicht werden müsste als ein Landeplatz auf dem flachen Boden in Wannweil. So sind z.B. Statik und Brandschutz auf einem Klinikdach äußerst problematisch. In Karlsruhe kam es deshalb bei einem Dachlandeplatz auf der Klinik zu jahrlangen Verzögerungen.

Ein entscheidender Vorteil des Standortes Wannweil liegt darin, dass der Landkreis Reutlingen einen **sechsten Notarztstandort** bekommen würde. **Die Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger würde so deutlich verbessert, im Landkreis, auf der Schwäbischen Alb, aber auch in Wannweil**, schließlich würden so bodengebundene Mittel im Landkreis Reutlingen frei. Die Notfallversorgung der Kreiskliniken Reutlingen ist äußerst qualifiziert, sie belegt schon seit Jahren einen Spitzenplatz in der landesweiten Rettungsstatistik. Durch die Verbesserung der notfallmedizinischen Strukturen würden nicht nur die notärztliche Versorgung gestärkt, sondern die gesamte Gesundheitsversorgung im Landkreis Reutlingen langfristig gesichert, auch zum Wohle der Wannweiler Bürgerinnen und Bürger.

3. Der geplante Hubschrauberparkplatz in Wannweil sollte besser für ein künftiges Gewerbegebiet freigehalten werden

Das ist nach unserer Auffassung nicht richtig

Am 18.07.1990 haben sich die Wannweiler Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid **gegen** das damalige Gewerbegebiet „Mark“ in der Nähe des geplanten Landeplatzes ausgesprochen. Bezeichnenderweise haben zwei Gemeinderäte, die sich heute für die Option für ein Gewerbegebiet einsetzen und gegen den Hubschrauberlandeplatz gestimmt haben, damals einen Aufruf gegen das Gewerbegebiet unterschrieben. Die von insbesondere einem Gemeinderat ins Spiel gebrachte und in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 bekräftigte Option für ein künftiges Gewerbegebiet ist in doppelter Hinsicht entlarvend.

Zum einen widersprechen sich die Gegner damit selbst, weil sie im gleichen Atemzug fordern, dass die Flächen auch künftig unbedingt für die Landwirtschaft, für Natur und Landschaft und für die Naherholung freigehalten werden sollen. Es bleibt allerdings ein Rätsel, ob eine Fläche, die zu einem großen Teil unmittelbar an die verlärmte B 28 grenzt, tatsächlich (Zitat) „ein beliebter Naherholungsraum“ ist. Zum anderen würde **durch ein Gewerbegebiet das ca. das 7-fache der Bodenfläche versiegelt**, die bei einem Hubschrauberlandeplatz in Anspruch genommen würde, mit sehr negativen Folgen für die Böden, für den Wasserhaushalt und für Tiere und Pflanzen. Der Hubschrauberlandeplatz würde tatsächlich höchstens 5700 qm Boden abdecken, während ein Gewerbegebiet, das nach damaliger Planung mindestens 5 ha (= 50.000 qm) groß wäre, nach der Baunutzungsverordnung 80 % der Fläche und damit 40.000 qm beanspruchen würde. Bei einem Hubschrauberlandeplatz bliebe die für die Hindernisfreiheit notwendige Fläche von ca. 21.000 qm offen und könnte auch z. B. als Grünland bewirtschaftet werden. Er würde auch nicht „das Doppelte seiner Fläche“ als Gewerbegebiet verhindern, da nur im kleineren Bereich der An- und Abflugschneisen eine moderate Höhenbegrenzung wegen der Hindernisfreiheit notwendig wäre, ansonsten könnte die Fläche außerhalb der 27.000 qm unbegrenzt bebaut werden.

4. Durch den Hubschrauberlandeplatz sind wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt und erhebliche Störungen für Tiere und Pflanzen zu erwarten

Das ist nach unserer Auffassung nicht richtig

Eine Gemeinderätin, die sich gegen den Landeplatz aussprach, verstieg sich diesbezüglich gar zu der Behauptung, dass „ein naheliegendes Naturschutzgebiet“ und „Streuobstwiesen“ betroffen seien.

Auch hier lohnt ein Blick in die auf der Internetseite der Kreiskliniken eingestellte „Allgemeine Umweltprüfung“. Sie weist nach, dass von dem Hubschrauberlandeplatz **keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen** und widerlegt damit eindeutig die Befürchtungen der Landeplatzgegner. Nur ein kleiner Teil (ca. 5700 qm) würde tatsächlich versiegelt. Die natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch den geplanten Landeplatz nicht wesentlich betroffen. In den beanspruchten Flächen gibt es weder Streuobstwiesen noch Landschaftsschutzgebiete und in weitem Umkreis auch keine Naturschutzgebiete. Zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Härten sagt das Gutachten aus, dass dort unter anderem wegen des anhaltenden Geräuschpegels durch die B 28 (55-70 dBA) keine relevanten Auswirkungen zu erwarten sei.

VII. Aufruf zum Bürgerentscheid

Helfen Sie bitte mit, die Notfallversorgung im Kreis Reutlingen und auch in Wannweil zu verbessern!

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl!

All diejenigen, die künftig auf eine schnelle Rettung aus der Luft angewiesen sind, werden es Ihnen danken!

Stimmen Sie daher bei der Wahl am 06.11.2022 mit „JA“!

**Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens
Gerhard Euchenhofer, Birgitte Hain, Marc Hain**